

Information zur Wahl der Wahlpflichtfächer (musischer Zweig)

Liebe Schülerinnen und Schüler der fünften Klassen!

- Ihr müsst bis zum Ende des 1. Semesters die Wahl eurer Wahlpflichtgegenstände (WPG) bis zur achten Klasse bekannt geben.
- Dafür werden auf der Homepage der Schule Informationen zu den einzelnen angebotenen Wahlpflichtgegenständen zu finden sein, die euch bei eurer Wahl helfen sollen.

Im musischen Zweig müsst ihr bis zur 8. Klasse **8 Jahreswochenstunden** an WPG besuchen.

Auswirkungen auf die mündliche Reifeprüfung:

- WPG können als eigenständige mündliche Prüfungsfächer im Rahmen der mündlichen Reifeprüfung gewählt werden, wenn sie mindestens vierstündig unterrichtet wurden.
- Einige WPG (z.B. KG und PP) können erst ab der 7. Klasse belegt werden, die genauen Informationen stehen bei den entsprechenden WPG jeweils in Klammer dabei.
- Mit Ausnahme von Bewegung und Sport kann jedes Fach als WPG gewählt werden.
- Zusätzlich gibt es am PRG/PORG Volders noch zahlreiche schulautonome WPG.
- Alle WPG können ein- oder zweijährig gebucht werden (Ausnahme Spanisch – auch dreijährig).
- WPG sind hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Aufsteigen, für Wiederholungsprüfungen und für das Wiederholen von Klassen wie Pflichtgegenstände zu behandeln; d. h. „Sehr gut“ und „Gut“ zählen im Zeugnis für ausgezeichnete und gute Erfolge.

Die Anmeldung erfolgt über eine EduFlow-Abfrage, die ihr bis spätestens **Fr., 24. Jänner 2025** online ausfüllen müsst.

- Natürlich könnt ihr jederzeit bei euren LehrerInnen Erkundigungen über die jeweiligen WPG einholen.
- Nach eurer Wahl werden die Fächer bekannt gegeben, in denen WPG zustande kommen (mindestens 7 SchülerInnen müssen ein Fach belegen). SchülerInnen, die ein Fach gewählt haben, das nicht zustande kommt, wählen anschließend noch einmal.
- Sollten bei einzelnen WPG-Gruppen zu viele Anmeldungen vorliegen, dann obliegt es der Schule, eine Auswahl zu treffen.
- Eine spätere Änderung der Wahl der WPG ist nur mehr in begründeten Ausnahmefällen über die Direktion möglich.

Für die Richtigkeit

Dir. Gerhard Waldner

Wahl der Wahlpflichtgegenstände (musisch)

Liebe Schüler und Schülerinnen!

Ihr müsst das Formular bis spätestens **Fr.,24. Jänner 2025**, online über *EduFlow* ausfüllen.

Zur Information:

- Ingesamt sind **8 Jahreswochenstunden** zu wählen.
- Der WPG Informatik kann bei der RP nur dann als eigenständiges Prüfungsfach gewählt werden, wenn er dreijährig besucht wird.
- Für alle andere WPG gilt, dass sie zweijährig gewählt werden müssen, damit sie bei der RP als eigenständiges Prüfungsfach gewählt werden dürfen..

Folgende WPG können im musischen Zweig gewählt werden:

Wahlpflichtgegenstände	Schulautonome Wahlpflichtgegenstände
Chemie (7./8.)	Anwendungsorientierte Informatik (zweijährig)
Deutsch	English Cambridge Certificate FCE (8.Kl.)
Englisch	English Cambridge Certificate CAE (7.+8. / 8.Kl.)
Geografie/Wirtschaftliche Bildung	Ganzheitsmedizin (7./8.)
Geschichte/Politische Bildung	Humanbiologie (6./7.)
Informatik	Italienisch PLIDA
Instrumentalunterricht (6./7.)	Mediengestaltung
Italienisch	Musikelektronik
Kunst und Gestaltung (7./8.)	Politische Bildung
Latein	Sporttheorie
Mathematik	
Musik	
Physik	
Psychologie/Philosophie (7./8.)	
Religion	
Spanisch	